



**Königlich Sächsischer Gemeindeverband
Der Verweser und die Mitglieder der sächsischen Stadt- und Landgemeinden**

<https://www.fs-gemeinden.info>

Im Bewußtsein des ewigen Kreislaufs der Natur und
in der Verantwortung für die göttliche Schöpfung

Proklamation

Hiermit erklären wir, der Verweser und die Mitglieder der sächsischen Stadt- und Landgemeinden, daß
im Zeitraum vom 19. September 2022 bis zum 28. September 2022

1. mit der Wahl des Verwesers zur Gebietszerweiterung die Landgemeinden, Stadtgemeinden und selbstständigen Gutsbezirke, in denen die Wahl des Verwesers bekannt gemacht wurde, sich dem bestehenden Königlich Sächsischen Gemeindeverband angeschlossen haben,
2. die gewählten Gemeindevertreter oder Stadtverordneten das Ehrenamt für ihre Wohnsitzgemeinde auf dem Gebiet des Königreichs Sachsen übernommen haben,
3. mit der Wahl die veröffentlichte Verbandsatzung in der Fassung vom 22. August 2022 bestätigt wurde, Gültigkeit erlangt hat und die bestehende Verbandsatzung ersetzt hat,
4. mit dem Referendum über die Siegelrechte die Rechte an den am 27. Oktober 1918 gültigen Siegeln der unteren und höheren Verwaltungsbehörden des Königreichs Sachsen, die Rechte am königlich sächsischen Staatswappen und die Rechte am großen sächsischen Majestätswappen an den Verweser übertragen wurden und
5. mit dem gesamtstaatlichen Referendum das Staatsgebiet des Königreichs Sachsen im Gebietsstand vom 31. Juli 1914 von einem, den sächsischen Staatsangehörigen verpflichteten König auf der Basis einer konstitutionellen Monarchie der sächsischen Staatsangehörigen unter Ausschluß von vatikanischem Recht regiert werden soll.

Wir Angehörigen des Königreichs Sachsen bekennen uns zur unverletzlichen und unveräußerlichen Rechtsfähigkeit des Menschen als Grundlage jeder Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit.

Die Mitglieder der sächsischen Stadt- und Landgemeinden und
der Verweser des Königlich Sächsischen Gemeindeverbandes

Schönfeld b. Dresden, den 08. November 2022

*Aus Sicherheitsgründen werden das Siegel und die Autographie im
öffentlichen Aushang dieser Proklamation vorerst verschleiert dargestellt.*